

**INFORMATION ZUR LESE-RECHTSCHREIB-
STÖRUNG, RECHTSCHREIB- UND LESESTÖRUNG
BEIM ÜBERTRITT AN EINE WEITERFÜHRENDE REALSCHULE**

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

beim **Übertritt an eine weiterführende Schule** prüft lt. § 36 Abs. 6 BaySchO die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu beantragen sind. Nachteilsausgleich und Notenschutz setzen lt. § 36 Abs. 2 BaySchO einen **schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten **bei der Schulleitung der aufnehmenden Schule** voraus. (Ein entsprechendes **Antragsformular** finden Sie auf der **Homepage** Ihrer Schule unter „Beratung & Hilfe – Beratungsteam“). Die Antragstellung kann ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem Ihr Kind Schüler/in einer Realschule ist. Da für den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung, einer Rechtschreib- oder Lesestörung die **Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend ist**, leitet die Schulleitung Ihren Antrag an die zuständige Schulpsychologin, Frau Sommer, zur Überprüfung und Bearbeitung weiter. Die Testung führt entweder Frau Sommer oder ein Kinder- und Jugendpsychiater durch. Für diesen Fall müssen Sie entsprechende Unterlagen dem o. g. Antrag beifügen oder direkt an die zuständige Schulpsychologin weiterreichen. Nach Abschluss der Diagnostik leitet Frau Sommer ihre schulpsychologische Stellungnahme an uns weiter. Wir informieren Sie anschließend schriftlich über das Ergebnis.

Lesen Sie sich bitte die Informationen auf der Rückseite dieses Schreibens genau durch. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Staatliche Schulpsychologin, Frau Sommer. Ihre Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Wabner

Schulleiter

Nach Antragstellung sind folgende Unterlagen **über die Schulleitung** oder **direkt an Frau Sommer**, die zuständige Schulpsychologin, weiterzureichen:

Bei erstmaliger Überprüfung:

- Zeugnis der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe
- Zeugnisse der Grundschule (Jahrgangsstufe 1 – 4)
- ggf. Zeugnisse der Haupt-/Mittelschule oder des Gymnasiums

Alle Schriftstücke bitte in Kopie.

Bei **Nachfolgeuntersuchungen** sind außerdem erforderlich:

- Schriftlicher Bescheid des Schulleiters der abgebenden Schule über eine vorliegende Lese-Rechtschreib-Störung, Rechtschreibstörung oder Lesestörung
- Testunterlagen/-ergebnisse einer Beratungslehrkraft oder eines anderen Schulpsychologen einer anderen Schule oder Schulart
- ggf. Untersuchungsbefund/Attest eines Kinder- und Jugendpsychiaters
- ggf. Stellungnahme eines Legasthien-therapeuten
- ggf. Bescheid über Bewilligung einer Therapie wegen Vorliegens einer Lese-Rechtschreib-Störung, Rechtschreib- oder Lesestörung
-

**Die Unterlagen werden bearbeitet, wenn
der/die Jugendliche bereits Schüler/in einer Realschule ist.**

Kontaktmöglichkeiten: Staatliche Schulpsychologin Frau Heidrun Sommer

➔ per Post:

**Staatliche Realschule Bad Aibling
Frau Sommer
Max-Mannheimer-Str. 1
83043 Bad Aibling**

Geben Sie Ihre **Adresse, Rufnummer, E-Mail und die Schule sowie den Namen und die Klassenstufe Ihres Kindes an.**

Da es manchmal notwendig ist, mit den Lehrkräften der Fächer Deutsch und Englisch Kontakt aufzunehmen, **vergessen Sie bitte nicht, die Namen der Lehrkräfte** dieser Fächer sowie den **Namen der Klassenleitung** anzugeben.

➔ per Telefon und E-Mail:

Tel.: 08061 93619-117

E-Mail: schulpsychologin@rs-badaibling.de